



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 03.09.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlagenbetrieb; zukünftige Klärschlamm Entsorgung; hier: weitere Überlegungen betr. Anschaffung einer Schneckenpresse
- 2 Kläranlage; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Klärschlammwässerung; Erweiterung des Auftrags des Ing.Büros
- 3 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 675/3, Oberes Tor 2, Holzkirchhausen
- 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen: Gewerk Natursteinarbeiten Treppenanlage; Bekanntgabe der Angebote
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Kirchenberg des Marktes Neubrunn; hier: nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 6 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Teiländerung Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg für den Bereich "McDonalds" in Bettingen; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

- 7** Welzbachhalle Holzkirchhausen; Reinigung der Lüftungskanäle im Rahmen des Gebäudeunterhalts
- 8** Nutzungsänderung Tiefbrunnen I und II als Brauchwasserbrunnen; ergänzende Angaben zu Art und Umfang der Brauchwassernutzung an das Wasserwirtschaftsamt im wasserrechtlichen Verfahren
- 9** BI gegen die B26n; Anschreiben an die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr , Fr. Ilse Aigner
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Energetische Sanierung sowie Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3433, Röthestraße 19, Helmstadt
- 10.2** Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetzes; Betriebserlaubnis für die KiTa St. Ägidius
- 10.3** Abrechnung Städtebauförderungsprogramm Gesamtmaßnahme "Altort Gemeindeteil Helmstadt 2004 - 2008"
- 10.4** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: 3. Nachtrag Heizungsinstallation
- 10.5** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt
- 10.6** Erhöhung der Wasserabgabepreise zum 01.01.2019 durch den FWM
- 10.7** Bauhof Fuhrpark; Motorschaden am Ladog
- 10.8** Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung
- 10.9** Landesgartenschau 2018 in Würzburg; Präsentation des Marktes Helmstadt und der Gartenbauvereine
- 10.10** Allianz Waldsassengau; Prioritäten der ILEK-Umsetzung 2018-2021
- 10.11** Sümlink Kabeltrasse; Infoschreiben vom 26.07.2018
- 10.12** Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Augustl 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Feuerer, Max

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Müller, Jürgen

anderer Termin

Sporn, Peter

anderer Termin

Wander, Fred

anderer Termin

Wiegand, Achim

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.07.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kläranlagenbetrieb; zukünftige Klärschlamm Entsorgung; hier: weitere Überlegungen betr. Anschaffung einer Schneckenpresse
--

Sachverhalt:

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.05.2018 wurden unter TOP 11.7 im Zusammenhang mit der wegen Problemen bei den bisherigen Entsorgungswegen zukünftig umzustellenden Klärschlamm Entsorgung erste Überlegungen betr. Anschaffung einer Schneckenpresse diskutiert.

Es wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt, die sich jedoch mittlerweile insofern erübrigen, als dass durch den Wegfall der landwirtschaftlichen Verwertung für den Klärschlamm keine anderen dauerhaften Alternativen ersichtlich sind als die Entwässerung auf der Kläranlage und die Entsorgung in einer möglichst nahe gelegenen Verbrennungsanlage.

Zwischenzeitlich wurde mit der VGem-Gemeinde Markt Remlingen Kontakt aufgenommen, die aus denselben Gründen ebenfalls grundsätzliches Interesse am Einsatz einer Schneckenpresse und einer entsprechenden Kooperation mit dem Markt Helmstadt signalisiert hat, sofern sich ein gemeinsamer Einsatz einer Schneckenpresse als praktikabel und wirtschaftlich erweist.

Weiterhin hat Hr. Klärwärter Wander (wie unter TOP 11.7 festgehalten) Kontakt mit der Fa. Huber, von der die bei der Modernisierung der Kläranlage eingebaute Anlagentechnik stammt, aufgenommen. Diese hat sich bereit erklärt, dem Marktgemeinderat die Thematik „Klärschlammpressung“ aus ihrer fachlichen Sicht in einer Sitzung darzustellen.

Hierzu wird ein Vertreter der Fa. Huber in der Sitzung entsprechende Informationen vortragen.

Herr Feuerer von der Fa. Huber stellt zunächst kurz die Firma vor und verweist auf die in der Kläranlage schon eingebauten Anlagenteile der Firma.

In Bezug auf die momentane Ausgangssituation stellt er fest, dass die bisher praktizierte Entsorgungsvariante der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes vor allem aufgrund der eingetretenen Rechtsänderungen zukünftig nicht mehr möglich sein wird; stattdessen wird nach heutigem Kenntnisstand unabhängig von entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Entsorgung des Klärschlammes zukünftig als einzig praktikable Variante der Weg der Verbrennung (nach vorheriger Entwässerung des Schlammes durch Pressung entweder mit eigenen Anlagen oder durch einen externen Dienstleister) zur Verfügung stehen. Die bei dieser Variante neu entstehende Kostensituation erläutert er anhand einer Beispielsrechnung.

Grundsätzlich möglich ist sowohl die Variante einer mobilen Presse, die auf mehreren Anlagen eingesetzt werden kann, als auch die Variante einer fest eingebauten stationären Presse, die den Schlamm der betreffenden Kläranlage als auch evtl. den angelieferten Schlamm anderer Anlagen verarbeitet.

Dieses Modell käme hier im Hinblick auf das grundsätzliche Interesse der VGem-Gemeinde Markt Remlingen in Frage, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass mobile Pressen durch die mit den regelmäßigen Transportfahrten verbundenen Belastungen einem wesentlich höheren Verschleiß unterliegen; außerdem ist bei einer mobilen Presse aufgrund des Umgangs mit dem Medium Wasser auch die Frostempfindlichkeit zu berücksichtigen, die dazu führt, dass mobile Anlagen während der Wintermonate zeitweise nicht genutzt werden können. Das Thema wird wohl bei der Anschaffung von Schneckenpressen von den Kläranlagenbetreibern regelmäßig diskutiert, jedoch aufgrund der überwiegenden Nachteile nicht umgesetzt. Seitens der Firma ist in Nordbayern jedenfalls kein Modell einer solchen Zusammenarbeit mehrerer Kommunen mit einer mobilen Presse bekannt.

Weiter erläutert Herr Feuerer die Konstruktion und das Funktionsprinzip einer Schneckenpresse und stellt beispielhaft verschiedene Anlagen vor, die die Firma in Nordbayern errichtet hat und von denen die Anlage in Güntersleben die räumlich nächstgelegene ist. Daraus ist ersichtlich, dass (je nach den Voraussetzungen auf der betreffenden Kläranlage) verschiedene Varianten, wie z.B. freistehende überdachte oder unüberdachte Anlagen, offene oder geschlossene Hallen, Containerlösungen etc. möglich sind.

Eine Überdachung der Container für den gepressten Klärschlamm kann auf jeden Fall die Verwertbarkeit des Klärschlammes in einer Verbrennungsanlage auch unter ungünstigen Witterungsbedingungen sicherstellen.

Nach Ausführungen von Hrn. Feuerer ist die derzeit betriebene Voreindickung beim Einsatz einer Schneckenpresse überflüssig und kann außer Betrieb genommen werden, was an dieser Stelle auch Betriebs- und Unterhaltskosten einspart.

Aus dem Marktgemeinderat wird darum gebeten, den Einbau im frei werdenden Kellerraum zu prüfen. Als Problem stellt sich dabei voraussichtlich der Austrag des eingedickten Schlammes dar.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat teilt er mit, dass sich die Kosten für eine stationäre Schneckenpresse für die Kläranlage Holzkirchhausen nach seiner Schätzung je nach Anlagentyp auf ca. 120.000 – 150.000 € belaufen würden. Sollte aufgrund eines Mehrgemeindenmodells mit dem Markt Remlingen der nächstgrößere Anlagentyp erforderlich werden, würden die Mehrkosten hierfür ca. 10 % gegenüber dem kleineren Anlagentyp betragen.

Im Hinblick auf die erforderliche Planung einer solchen Anlage gibt er an, dass die Firma viele solcher Anlagen auch ohne Hinzuziehung eines Ing.Büros bereits selbst geplant und errichtet hat.

Eine weitere Rückfrage aus dem Gremium bezieht sich auf die frühere Anfrage des Marktes Neubrunn zum evtl. Anschluss an die Kläranlage Holzkirchhausen; hierzu hat der Vorsitzende keinen aktuellen Sachstand; dies würde sich jedoch ebenso wie eine evtl. Zusammenarbeit mit dem Markt Remlingen natürlich auf die Baugröße der zu errichtenden Anlage auswirken.

Grundsätzlich enthält ein Mehrgemeindenmodell immer die Transportproblematik entweder der Presse oder des Klärschlammes; es ist deshalb sowohl vom Markt Helmstadt als auch den weiteren in Frage kommenden Gemeinden zu prüfen, ob ein solches Modell wirtschaftlich und praktikabel sein könnte bzw. welche sonstigen Alternativen jede Gemeinde für ihre zukünftige Entsorgungssicherheit hat.

Zu beachten wäre bei einer gemeinsamen Lösung und Nassschlammtransport von einer Kläranlage in eine Kläranlage mit Klärschlammpresse zum einen die Menge des zu transportierenden Nassschlammes und die damit zusammenhängende Häufigkeit der Transportfahrten, mit den daraus resultierenden Transportkosten und dass am Ort der Pressung große Mengen belasteten Presswassers anfallen, die entweder wieder zur Ursprungskläranlage

zurücktransportiert oder vor Ort dosiert in den Kläranlagenzulauf abgegeben werden müssen, was sowohl in Bezug auf die Reinigungskapazität dieser Kläranlage, auf die Speicherkapazität für das Presswasser und auf die Ablaufwerte Auswirkungen haben kann.

Deshalb sind zunächst die jeweiligen internen Überlegungen und Abstimmungen erforderlich, bevor weitere konkrete Schritte unternommen werden können. Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu darauf hingewiesen, dass dieser Planungs- und Abstimmungsprozess nicht unbefristet dauern kann, da der Markt Helmstadt zu seiner eigenen Entsorgungssicherheit zeitnah festlegen muss, für welche Anlagenvariante er sich für seine Kläranlage entscheidet

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, weitere sachbezogene Informationen einzuholen und die Möglichkeit einer Kooperation mit dem Markt Remlingen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Kläranlage; Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Klärschlammmentwässerung; Erweiterung des Auftrags des Ing.Büros

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2016 wurde das Ing.Büro BaurConsult, Würzburg, mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Klärschlammmentwässerung beauftragt. Das für diese Leistungen vereinbarte Honorar betrug 5.771,98 €, abgerechnet wurde ein Betrag von 6.426,00 €.

Durch die zwischenzeitlich veränderte Rechtslage (Inkrafttreten Klärschlammverordnung zum 27.09.2017) wurden zusätzliche Planungsleistungen erforderlich, die nun mit einer Rechnung in Höhe von 2.643,35 € brutto abgerechnet wurden. Für diese zusätzlichen Planungsleistungen, deren Erforderlichkeit sich aus der Änderung der Rechtslage zwangsläufig ergibt, wurde kein förmlicher Beschluss über eine entsprechende Auftragsenerweiterung herbeigeführt. Dies wird hiermit nachgeholt.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde dem Marktgemeinderat von einem Vertreter des Ing. Büros in der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2018 vorgestellt; auf TOP 1 dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.065,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.7000.6556
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den aufgrund der geänderten Rechtslage erforderlichen zusätzlichen Planungsleistungen des Ing.Büros BaurConsult und den damit verbundenen zusätzlichen Kosten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
 Nein: 1
 Persönliche Beteiligung:

TOP 3	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 675/3, Oberes Tor 2, Holzkirchhausen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 28.08.2018, eingegangen am 28.08.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 675/3, Oberes Tor 2 im Bebauungsplanbereich „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom o.g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die im Bebauungsplan festgesetzten Maße der baulichen Nutzung (GRZ: geplant 0,7 anstatt max. 0,4 sowie GFZ: geplant 0,9 anstatt max. 0,8). Weiterhin wird bezüglich der Höheneinstellung (Planung: fiktiver Wert von 5,585 m, Festsetzung: max. 3,75 m) eine Befreiung benötigt. Laut Antragsunterlagen ist über dem Wohnraum (Schlafzimmer) und der Garage ein Flachdach geplant, hierfür sind Befreiungen bezüglich der Dachform (Satteldach), Dachneigung (35°-48°) und Dacheindeckung (Ziegel oder Dachsteine in roter oder rotbrauner Farbe) notwendig. Zuletzt wird eine Befreiung bezüglich der südlichen Baugrenze, sowie der Festsetzung „von jeglicher Bebauung, Nebenanlagen, Einrichtungen, Ablagerungen, Kfz-Stellplätzen etc. freizuhaltenden Fläche“ beantragt, da ein Abstellraum in der Zone gem. Festsetzung 8.4 des Bebauungsplans außerhalb der Baugrenze geplant ist.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen: Gewerk Natursteinarbeiten Treppenanlage; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom zuständigen Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Daraufhin wurde von vier Firmen Angebote vorgelegt:

Fa. Birk & Förster, Würzburg
Fa. Gebrüder Haupt, Reichenberg
Fa. Horst Wittstadt, Karlstadt
Fa. Werksteinbetriebe Würzburg., Würzburg

Die Angebotseröffnung am 10.07.2018 brachte folgendes Ergebnis (nach Höhe, ungeprüft, brutto):

Fa. A: 12.512,85 €
Fa. B: 12.836,53 €
Fa. C: 14.940,45 €
Fa. D: 26.215,11 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan Kirchberg des Marktes Neubrunn; hier: nochmalige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt. Dort wurde beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Mit Mail vom 17.08.2018 hat das Ingenieurbüro Stubenrauch nun für den Markt Neubrunn die Verfahrensunterlagen für die nochmalige Beteiligung übersandt.

Das Ingenieurbüro teilt mit, dass aufgrund des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB der Entwurf geändert und ergänzt wurde. Der Abgleich mit den Verfahrensunterlagen der frühzeitigen Beteiligung ergibt, dass keine grundlegenden Änderungen (im Hinblick auf die Lage und die Größe des Gebiets, der Art der geplanten Anlagen etc.) enthalten sind.

Insgesamt ergeben sich für den Markt Helmstadt als Nachbargemeinde keine neuen Gesichtspunkte, die beschlussmäßig zu behandeln wären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der nochmaligen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme vom 25.06.2018 beizubehalten und weiterhin keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - Teiländerung Bebauungsplan Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg für den Bereich "McDonalds" in Bettingen; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2018 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Teiländerung des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg“ für den Bereich „McDonalds“ in der Gemarkung Bettingen sowie des damit verbundenen Erlasses von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Dieses aktuelle Bauleitplanungsverfahren stellt eine Fortschreibung der seit Jahren laufenden Gesamtplanung „Gewerbegebiet westlich der Autobahn“ (Gewerbe- und Sondergebiet „Almosenberg“) dar, an der der Markt Helmstadt als angrenzende Kommune jeweils beteiligt wurde und wird (letzte Beteiligung siehe TOP 1 öffentl. Sitzung v. 24.02.14).

Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingestellt und können im Hinblick auf die örtliche und planerische Situation dort eingesehen werden.

Die Einsicht in diese Unterlagen hat ergeben, dass das jetzige Verfahren die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Fastfood-Unternehmens schaffen soll. Konkrete Betroffenheiten des Marktes Helmstadt, die im Rahmen der Beteiligung vorzutragen wären, sind hieraus nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Reinigung der Lüftungskanäle im Rahmen des Gebäudeunterhalts

Sachverhalt:

Im Rahmen des laufenden Betriebs der Welzbachhalle wurde festgestellt, dass die Lüftungskanäle stark verschmutzt sind und baldmöglichst einer Reinigung bedürften.

Nachdem auf diesbezügliche Anfragen bei Firmen in der Umgebung kein Interesse bzw. Bereitschaft zur Abgabe eines Angebots zu verzeichnen war, wurde vom Ing.Büro Zinßer, das als Fachplaner Haustechnik für den Markt Helmstadt tätig ist, die Firma Eisschmitt, Rottendorf, genannt, die auf Anfrage eine Ortseinsicht vorgenommen und anschließend das beigefügte Angebot abgegeben hat, das einen Gesamtbetrag von 4.072,18 € brutto für die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten ausweist.

Da die Arbeiten baldmöglichst ausgeführt werden sollten, die Fa. Eisschmitt als kompetent bekannt ist und keine anderen Angebote zu erreichen waren, sollte der entsprechende Auftrag an die Fa. Eisschmitt erteilt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.072,18 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Eisschmitt, Rottendorf, gem. ihrem Angebot vom 24.07.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 4.072,18 € mit der Reinigung der Lüftungsanlagen der Welzbachhalle Holzkirchhausen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 8	Nutzungsänderung Tiefbrunnen I und II als Brauchwasserbrunnen; ergänzende Angaben zu Art und Umfang der Brauchwassernutzung an das Wasserwirtschaftsamt im wasserrechtlichen Verfahren
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Aufgabe der Eigenwasserversorgung in der Hochzone Helmstadt wurde beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde - ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Nutzung der bisherigen Trinkwasserbrunnen als Brauchwasserbrunnen eingereicht; auf die vorherige Behandlung des Sachverhalts unter TOP 2 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 06.11.2017 wird insoweit verwiesen.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens wurde vom Landratsamt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) als Fachbehörde beteiligt. Diesem wurden bereits im Februar 2018 einige ergänzende Angaben zu Art und Umfang der beabsichtigten

Brauchwassernutzung übermittelt. Mit Mail vom 08.08.2018 hat das WWA nun weitere diesbezügliche Angaben erbeten.

Da ein breites Nutzungsspektrum vorstellbar ist, sich aus unterschiedlichen Nutzungsvarianten unterschiedliche jährliche Entnahmemengen ergeben und auch jeweils entsprechender Regelungsbedarf, Arbeits- und finanzieller Aufwand etc. etc. resultiert, wird das Gremium gebeten, die Thematik zu beraten. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Rückmeldung über die angestrebte Art und den Umfang der Brauchwassernutzung dienen.

Im Gegensatz zu im Planungsstadium befindlichen Brunnenbauprojekten (die in Angriff genommen werden sollen weil beispielsweise ein etablierter Gemüsebaubetrieb mit bekanntem konkretem Bewässerungsbedarf auf einer bekannten Fläche und mit bekanntem Anbaukonzept besteht) stellt sich die Situation im Fall der bereits bestehenden Brunnen des Marktes Helmstadt gerade umgekehrt dar. Es ist aus den stillgelegten Trinkwasserbrunnen ein mögliches Angebot an Wasser vorhanden, jedoch gibt es noch keinen detailliert belegbaren, gefestigten Bedarf mit dem die entsprechenden Bedarfsmengen und Begründungen an das WWA gemeldet werden könnten. Aus diesem Grund muss ein genehmigungsfähiges Konzept zusammen mit dem WWA Schritt für Schritt erarbeitet werden.

Nachfolgend eine Zusammenstellung von Gedanken und offenen Fragen zu diesem Sachverhalt, ergänzend dazu in der Anlage die Unterlagen zum bereits gestellten wasserrechtlichen Antrag mit dem Versuch, die Entnahmemenge bezüglich der Nutzung für die Bewässerung in der Landwirtschaft zu berechnen und darzustellen.

Es sind verschiedene Nutzer bzw. Nutzergruppen denkbar

- Nur Eigentümer und Besitzer von Flächen in den Gemarkungen Helmstadt und Holzkirchhausen
- Landwirte (Öko und konventionell) in Helmstadt und Holzkirchhausen
- Kleingartenbesitzer
- Privatleute (Bewässerung von Rasen und Vorgärten)
- Besitzer von Streuobstgrundstücken
- Markt Helmstadt, Bewässerung von Pflanzflächen und Bäumen an Ortsstraßen
- Feuerwehr, denkbar ist die Entnahme von Löschwasser im Bedarfsfall

Es sind Regeln für die Nutzung zu erlassen

- Keine Befüllung von Pflanzenschutzspritzen an der Entnahmestelle oder auf dem Gelände der Entnahmestelle
- Kein Umgang mit Chemikalien und wassergefährdenden Stoffen im Bereich der Entnahmestellen
- Für welche Zwecke darf das entnommene Wasser verwendet werden? (Bewässerung, Pflanzenschutz (ist auch im Ökolandbau zulässig), Befüllung von Zisternen (u.U. bedenklich bez. Abwassergebühr)?
- Befüllen von Transportfässern, Containern und Kanistern als Gießwasser
- Befüllen von Tankwagen zur Bewässerung und für Pflanzenschutz
- Die Befüllung von Zisternen sollte sowohl aus hygienischen Gründen als auch aus gebührenrechtlichen Gründen untersagt werden

Bedarfsermittlung bezüglich Bewässerung in der Landwirtschaft

- Bedarfsabfrage an Landwirte mittels Gemeindeblatt? (Zeitpunkt dieser Abfrage nach der Genehmigung als Brauchwasserbrunnen?)
- Welche Anbaufrüchte sollen bewässert werden?
- Wie viel Wasser benötigen die jeweiligen Anbaufrüchte je ha und Jahr?
- Welche Bewässerungsverfahren sollen eingesetzt werden, Tröpfchenbewässerung oder Überkopfbewässerung?
- Soll Wasser für den Pflanzenschutz verwendet werden?

Es stellen sich weitere Fragen, die es zu klären gilt, z.B.:

- Kann es ein gebührenrechtliches Problem (Abwassergebühr) darstellen, wenn Brauchwasserzisternen mit Wasser aus den Brauchwasserbrunnen befüllt werden?
- Wie kann Großverbrauch (landw. Bewässerung) und Kleinverbrauch bezüglich Abrechnung unterschieden werden?
- Lösungsansatz: 1 Brunnen Landwirte, 1 Brunnen Kleinverbraucher?
- Kann die Abnahmemenge je Abnehmer erfasst werden, wenn ja, wie?
- Können die entstehenden Kosten weitergereicht werden (Pumpen, Strom, Wartung, Ersatzteile, Kontrolle usw.) und wenn ja wie?
- Gibt es elektronische Berechtigungs- und Zählsysteme? z.B. mit Chipkarte, Transponder usw.?
 - o Dann könnte beispielsweise jedem Nutzer eine Jahresrechnung gestellt werden.
 - o Soll es eine Bagatellgrenze bei der Entnahmemenge geben, um die Bürokratie bei der Abrechnung nicht zu sehr zu strapazieren?
 - o Festlegung eines (moderaten?) Wasserpreis pro Kubikmeter? Es fällt bei diesem Brauchwasser keine Abwassergebühr an, das macht dieses Wasser für Bewässerung und Pflanzenschutz wesentlich günstiger als Leitungswasser und es würde ein Beitrag zu Instandhaltung und Betrieb der Anlage geleistet.
- Verpachtung eines oder beider Brunnen (Entnahmestellen) an feste Pächter oder freie Entnahme für alle?
- Wer hat Zugangsberechtigung?
- Wann sind die Zugangszeiten?
- Wie können Regelbrüche geahndet werden? (Beispiel Regelbrüche am Baumschnittzwischenlager Zamesloch)
- Wie muss der Abfüllplatz baulich beschaffen sein?
- Welche technischen Voraussetzungen sind für eine oder zwei Entnahmestellen zu schaffen?
- Welche Kosten entstehen durch die Schaffung der Entnahmestellen?

Mit dem WWA wurde am 23.08.2018 bezüglich der ergänzenden Fragen zum Antrag ein Telefongespräch geführt.

Fragen des WWA:

- Abschätzung des Wasserbedarfs und der beantragten jährlichen Entnahmemenge in Abhängigkeit mit den voraussichtlich angebauten Kulturen
- Angaben zu geplanten Verteilung des Wassers; ist z.B. eine zentrale Zapfstelle zur Befüllung von Tankwagen geplant?
- Angaben zur eventuellen weiteren Nutzung des Brauchwassers (Pflanzenschutz etc.)

Empfehlung bzw. Antwort des WWA:

- Das Gutachten sollte derzeit zurückgestellt werden, bis die Antworten auf die Fragen des WWA gefunden sind.
- Plausible Annahmen wären für die notwendigen Angaben wohl in Ordnung

Argumente für die Nutzung der Brunnen als Brauchwasserbrunnen:

- 2 landwirtschaftliche Betriebe haben aktuell auf Ökolandbau umgestellt und müssen sich ihre Anbaustrategien abhängig von dem sich nach und nach entwickelnden Absatz natürlich erst erarbeiten
- Möglicherweise besteht auch bei konventionell arbeitenden landwirtschaftlichen Betrieben Wasserbedarf für Bewässerung und Pflanzenschutz
- Das Klima wird immer wärmer und trockener, manche Kulturen lassen sich im trockenen Franken in Zukunft möglicherweise nur noch mit Bewässerung anbauen
- Bewässerung in der näheren Umgebung der Brunnen wenn möglich über Bewässerungsanlagen und Rohrleitungen, in weiterer Entfernung (z.B. Gemeindeteil Holzkirchhausen) mit Tankwagen
- Nach Auskunft des WWA ist die Nutzung des Wassers für Pflanzenschutz kein Problem, solange in der Nähe der Brunnen kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt

Die Diskussion im Gremium ergibt, dass mit den vom Vorsitzenden zusammengestellten Grundgedanken und Ansätzen Einverständnis besteht. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass auch die Nutzungsmöglichkeit für die Feuerwehr, d.h. zur Verbesserung der Löschwassersicherheit berücksichtigt werden sollte; die private Zisternen-Nutzung sollte jedoch aus hygiene- und gebührenrechtlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Diese von gemeindlicher Seite erarbeiteten Grundlagen sind nun weiter mit den Fachbehörden abzustimmen, um gemeinsam eine Konzeption zu entwickeln, für die ein wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid für die beabsichtigte und beantragte Nutzungsänderung möglich ist.

Wenn dies erreicht ist, soll der Sachverhalt erneut im Marktgemeinderat und ggf. im Rahmen der nächsten Klausur behandelt.

Vorgeschlagen wird aus dem Gremium die Einrichtung eines Arbeitskreises.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Ansätze und Gesichtspunkte sowie noch zusammenzutragende Informationen z.B. zu Anbaufrüchten und benötigten Wassermengen beim WWA vorzutragen und das Genehmigungsverfahren auf dieser Basis weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt ist seit dem Jahr 2007 Mitglied beim Verein Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg B 26n.

Wie alles auf der Welt haben Straßenneubauten Vorteile und Nachteile. Aus Sicht der Kommunen im westlichen Landkreis Würzburg überwiegen jedoch klar die Nachteile. Unsere Region ist mit Autobahnen und Bundesstraßen gut erschlossen. Neue Fernstraßen bringen hier keine weiteren Vorteile, sondern verbrauchen Flächen, zerschneiden die Landschaft und lenken Verkehre dorthin, wo vorher keine waren.

Die Vorstandschaft des Vereins gegen die B26n hat aktuell ein Anschreiben an die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Fr. Ilse Aigner verfasst und fragt nun die Kommunen, die Mitglied des Vereins sind ab, ob diese das Schreiben zur Unterstützung mit unterzeichnen würden.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Mailanschreiben der BI gegen die B26n:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden,

im Auftrag des Vorstands vom Verein "Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg (B26n) e.V." möchte ich Sie hiermit um Ihre Unterstützung bitten.

In den vergangenen Monaten haben wir im Vorstand sehr intensiv die Pläne zur B26n gemäß BVWP 2030 und deren Auswirkungen diskutiert.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die B26n auch in 2-/3-streifiger Ausführung in Summe deutlich negativ ist.

Neben der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Protestkundgebungen wollen wir auch die politisch Verantwortlichen davon überzeugen, den Straßenneubau B26n auf den Prüfstand zu stellen. Wir haben dazu einen Brief an Frau Staatsministerin Aigner formuliert und möchten diesen Brief im Namen des Vorstands und der Mitgliedsgemeinden an Frau Aigner richten.

Wir bitten deshalb um eine kurze Antwort **bis zum 04.09.2018**, ob Sie den Brief durch Mitzeichnung unterstützen möchten.

Falls ja, bitten wir um eine kurze positive Antwort per email.

Aufgrund der Urlaubszeit bitten wir Sie auch um eine kurze Antwort, falls Sie nicht unterzeichnen möchten, damit wir sicher gehen können, dass unsere Anfrage Sie rechtzeitig erreicht hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Anschreiben der BI gegen die B26n an Staatsministerin Ilse Aigner zu unterstützen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, das Anschreiben zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Energetische Sanierung sowie Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3433, Röthestraße 19, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.06.2018, eingegangen am 16.07.2018, wird die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd II“ von Helmstadt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO beantragt.

Geplant ist eine energetische Sanierung sowie die Errichtung eines Carports am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3433, Röthestraße 19 von Helmstadt. Das Vorhaben entspricht laut Angaben des Antragstellers den Festsetzungen des Bebauungsplans „Röthe Süd II“; Abweichungen sind aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich.

Da das Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans einhält, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an den Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die KiTa St. Ägidius

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 07.08.2018 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Elisabethenverein Holzkirchhausen e.V. die Erlaubnis zum Betrieb einer KiTa mit Wirkung vom 01.09.2018 nach Art. 9 BayKiBiG.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 25 Kinder betreut werden (Platzzahl = 25). Die Zahl der Kinder kann innerhalb eines Kindergartenjahres um max. drei gleichzeitig anwesende Kinder überschritten werden. Die Einrichtung ist geeignet für die Aufnahme von Kindern ab zweieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt.

Der Marktgemeinderat Helmstadt nimmt die Betriebserlaubnis des Landratsamtes Würzburg vom 07.08.2018 für die KiTa Holzkirchhausen zur Kenntnis.

TOP 10.3 Abrechnung Städtebauförderungsprogramm Gesamtmaßnahme "Altort Gemeindeteil Helmstadt 2004 - 2008"

Sachverhalt:

Der Gesamtverwendungsnachweise vom 07.06.2018 für die Sanierung der Gesamtmaßnahme „Altort Gemeindeteil Helmstadt 2004 – 2008“ wurde von der Regierung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme wurden im Abrechnungszeitraum 2004 – 2008 folgende öffentliche Maßnahmen als „Schlüsselmaßnahmen“ über die Städtebauförderung unterstützt:

- Vorbereitende Untersuchungen/Beratungen
- Neugestaltung Kappelgasse
- Neugestaltung St.-Martin-Straße – Im Kies
- Parkplatz neben der VGem

Bei Gesamtkosten in Höhe vom 1.523.500,00 € wurden förderfähige Kosten von 731.100,00 € nachgewiesen. Für die Maßnahmen wurden von 2004 bis 2008 insgesamt 438.000,00 € als Zuschuss gewährt (= 59,91 % der förderfähigen Kosten bzw. 28,75 % der Gesamtkosten).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen; hier: 3. Nachtrag Heizungsinstallation

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführung der Heizungsbauarbeiten hat sich die Notwendigkeit für den Austausch eines Ausdehnungsgefäßes ergeben; hierfür hat die beauftragte Firma RGT ein entsprechendes Nachtragsangebot vorgelegt, das einen Gesamtbetrag von 1.187,91 € brutto ausweist.

Um die Fortführung der Arbeiten nicht zu behindern, wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Sachstandsmitteilung zum Baufortschritt

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Elektroinstallation laufen, ebenso die Arbeiten an der Lüftungs- und Sanitärinstallation.

Das neue Dach auf der Halle ist weitgehend fertig, die Flachdächer sind in Arbeit.

Die Innenputzarbeiten laufen, die Alufenster sind teilweise eingebaut, der weitere Einbau läuft, somit auch der Einbau der großflächigen Fenster- und Türelemente an den kleinen Veranstaltungsräumen.

Hier gab und gibt es eine nennenswerte Verzögerung da der für nur wenige Tage geplante Abbruch der Brüstungen nun schon einige Wochen andauert, weil diese unerwartet massiv gebaut sind bzw. waren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.6 Erhöhung der Wasserabgabepreise zum 01.01.2019 durch den FWM

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2018 teilt der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) mit, dass aufgrund der in den letzten Jahren rückläufigen Wasserverkaufsmengen (Reduzierung der Abnahmemenge durch die TWV) und des aufgelaufenen Sanierungsbedarfs der Anlagen die Wasserabgabepreise überprüft und neu kalkuliert werden mussten.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.07.2018 wurde eine Erhöhung der derzeit gültigen Wasserabgabepreise um 14,29 % festgesetzt. Der Wasserabgabepreis erhöht sich ab dem 01.01.2019 von derzeit 1,05 €/m³ auf 1,20 €/m³.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.7 Bauhof Fuhrpark; Motorschaden am Ladog

Sachverhalt:

Vor kurzem trat ein schwerer Motorschaden am Allzweckfahrzeug Ladog des Bauhofs auf.

Nach Auskunft der Reparaturwerkstatt ist eine Reparatur oder Generalüberholung des Motors nicht möglich; das Angebot für den Austausch des Motors inklusive Montagekosten beläuft sich auf ca. 23.000 € brutto.

Aufgrund der Höhe des Kostenvoranschlags ergab sich zunächst die Überlegung, ob nicht doch die Möglichkeit einer günstigeren Generalüberholung des Motors in einer Spezialwerkstatt besteht. Dies hat sich zwischenzeitlich als nicht möglich herausgestellt. Die Neuanschaffung eines vergleichbaren Ladog-Fahrzeugs (Anschaffungspreis des jetzigen Fahrzeugs im Jahr 2010: ca. 110.000 €) würde heute ab ca. 130.000 € kosten.

Weiter wurden Überlegungen hinsichtlich eines Leihfahrzeugs (ca. 3.500 €/Monat) oder der Leihe einer Winterdienst-Ausrüstung für den kürzlich angeschafften „Drittschlepper“ angestellt; diese kommen jedoch sowohl aus praktischen als auch aus finanziellen Gründen nicht ernsthaft in Frage.

Im Marktgemeinderat besteht hierzu die übereinstimmende Auffassung, dass eine zeitnahe Neuanschaffung aus finanziellen Gründen ausscheidet, Leih-Varianten nicht praktikabel und unwirtschaftlich erscheinen und insofern vor allem aufgrund der Zeitsituation, d.h. der bevorstehenden Winterdienst-Bereitschaft, der Austausch des Motors erfolgen soll, um dadurch die Einsatzbereitschaft des Ladog-Fahrzeugs baldmöglichst wiederherzustellen, sodass vor allem der kommende Winterdienst gewährleistet ist.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.8 Liegenschaften des Marktes Helmstadt; jährliche Begehung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Liegenschaftsarbeitskreises, 2. Bgm. Matthias Haber, hat am 08.08.2018 die von den Vereinen genutzten gemeindlichen Liegenschaften begangen. Es wurden keine nennenswerte Mängel festgestellt.

Die vom Markt festgelegte Miete für die Nutzung der Objekte durch die Vereine kann somit wie beschlossen zur Hälfte rückerstattet werden.

Der Liegenschaftsarbeitskreis setzt sich derzeit aus den Mitgliedern Matthias Haber als Vorsitzendem, Bernd Schätzlein, Stefan Wander und Volker Kuhn zusammen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.9 Landesgartenschau 2018 in Würzburg; Präsentation des Marktes Helmstadt und der Gartenbauvereine

Sachverhalt:

Zusammen mit der Allianz Waldsassengau und der Ökomodellregion präsentiert sich der Markt Helmstadt, der Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt und der Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen im Rahmen der Zusammenarbeit der Stadt und des Landkreises Würzburg am stadt.land.wü.-Pavillon am Montag, den 17.09.2018 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Vertreter der Allianz Waldsassengau und des Marktes Helmstadt präsentieren den westlichen Landkreis und den Markt Helmstadt und beantworten gerne Fragen der Besucher.

Der VGL und der OGV präsentieren sich mit den Trachtenfrauen, selbst hergestellten Produkten aus Wildkräutern, Werkzeugen und Informationen der traditionellen Flachserzeugung und –Verarbeitung, der Jugendarbeit im Rahmen der Tu-Was-Gruppe und vielem mehr.

Alle Akteure würden sich über Ihren Besuch an diesem Tag am Pavillon stadt.land.wü sehr freuen!

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 10.10 Allianz Waldsassengau; Prioritäten der ILEK-Umsetzung 2018-2021

Sachverhalt:

In der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe der Allianz Waldsassengau am Do. 13.09.2018 werden unter anderem die Prioritäten für die Projekte im Zeitraum 2018 bis 2021 besprochen und festgelegt.

Im Entwurf für diese Prioritätenliste sind die ausgewählten Handlungsfelder mit den vorgesehenen Projekten und den angestrebten Zielen sowie den dafür als notwendig erachteten Maßnahmen aufgelistet.

Nachfolgend werden diese grob wiedergegeben, in der Anlage zum TOP befindet sich die ausführliche Liste.

Handlungsfeld: Identität, Kultur und kommunale Zusammenarbeit
Projekt: Verwaltungszusammenarbeit im Bereich „Risikomanagement“:
Datenschutz, Informationssicherheit, EDV, Wasserversorgung
Ziele: Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bzgl. des Themas
Datenschutz, Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bzgl. des
Themas Informationssicherheit, Förderung von Abstimmung und
Austausch kommunaler Risikothesen, Gemeinsame Lösungen
zur Unterstützung der Verwaltungen bzgl. Herausforderungen im
Bereich des e-governments, Bewusstseinsbildung bei
Bürgerinnen und Bürgern, Transparenz

Handlungsfeld: Ort und Siedlung
Projekt: Innenortentwicklung, Erhaltung und Stärkung der Ortskerne als
lebenswerter Wohn- und Nahversorgungsraum
Ziele: Aktivierung innerörtlicher Flächenpotentiale, Öffentlichkeitsarbeit
und Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern

Handlungsfeld: Freizeit und Erholung
Projekt: Natur- und Kulturbezogenes Freizeitwegenetz zur Naherholung
Ziele: Wanderwege, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für
die kulturellen und ökologischen Schätze der Region bei
Bürgerinnen und Bürgern

Handlungsfeld: Daseinsvorsorge und Soziales
Projekt: Senioren: Schaffung von Lebensqualität im Alter, Ärztesicherung
im westlichen Landkreis Würzburg
Ziele: Beratung der Allianzgemeinden zur Sicherheit alleinlebender
älterer Menschen im Waldsassengau, Dauerhafte Sicherung der
medizinischen Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit
Projekt: Werbemaßnahmen Messestand, Broschüren und Flyer,
Informationstafeln, Homepage, Veranstaltungen, Information der
Gemeindegremien
Ziele: Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region und Kommunikation der
Inhalte der Zusammenarbeit, Kommunikation der Gebietseinheit, In-
formation der Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit; Kommuni-
kation der Gebietseinheit und Hauptsehenswürdigkeiten der Region,
Vermittlung des aktuellen Standes der Zusammenarbeit, Öffentlich-
keitsarbeit

Um die Arbeit der Allianz Waldsassengau den Gemeindegremien und Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen ist vorgesehen, dass die Allianzmanagerin Frau Gerstberger in regelmäßigen Abständen, voraussichtlich einmal jährlich, in einer Gemeinderatssitzung einen Sachstandsbericht vorbringt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 10.11	Südlink Kabeltrasse; Infoschreiben vom 26.07.2018
----------------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.2018 informiert Tennet über den aktuellen Sachstand. Derzeit werden die Unterlagen gem. § 8 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes erstellt, die im ersten Quartal 2019 bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden sollen.

Danach werden in allen Landkreisen wieder Infoveranstaltungen bezüglich der Planungen und der nächsten Schritte stattfinden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.12	Das Steuergeheimnis im Gemeinderat; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Augustl 2018
----------------------	--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2018, wurde der Artikel „Das Steuergeheimnis im Gemeinderat“ von Herrn Georg Große Versphol (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer